

## Schutzkonzept

**gültig ab 22. Januar 2021, für die Nutzung des Jugendclubs  
der Jugendanimation Kriens**

Dieses Konzept stützt sich auf die *Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19)* vom 19. Juni 2020 und folgt den Empfehlungen der Behörden (BAG), des *Dachverbands für Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz* (DOJ/Stand 18.01.21) und des Kantons Luzern (Stand 14.01.2021). Der Jugendclubbetrieb wurde aufgrund eines sozialpädagogischen Auftrags als «soziale Einrichtung» eingestuft. Die folgenden Punkte stellen das Hygieneschutzkonzept für Veranstaltungen und das Vermieten von Räumlichkeiten an dritte dar.

- Es finden **zurzeit keine Tanzveranstaltungen/Discobetrieb** statt. Der Jugendclub wird aber weiterhin im Rahmen der offenen Jugendarbeit genutzt.
- Wir zählen auf die Eigenverantwortung der Besuchenden im Umgang mit den Schutzmassnahmen im Alltag. Dazu gehört, dass sich alle Personen regelmässig die **Hände waschen oder desinfizieren**. Sanitäre Einrichtungen sind ausgewiesen. Desinfektion steht am Eingang bereit.
- Sensible Stellen werden regelmässig desinfiziert.
- Das Jugendclubangebot richtet sich derzeit ausschliesslich an **Jugendliche unter 16 Jahren**. Bei der Regelung 10m<sup>2</sup> pro Person dürfen sich im Club **maximal 14 Personen** aufhalten.
- Es gilt eine **Maskenpflicht** für alle Besucher\_innen. Diese gilt in Räumen **innen** sowie **draussen** auf dem öffentlichen Gelände der Jugendanimation.
- Der **Abstand** von **1,5 m** wird nach Möglichkeit eingehalten und Körperkontakt vermieden
- Die **Lüftung** ist im Besucherbetrieb immer eingeschaltet.
- **Kontakt Daten** müssen von allen Besucher\*innen erhoben werden. Es gibt eine Liste, in die sich am Eingang eingetragen wird (Vor- und Nachname, PLZ, Handy Nr., Ein- und Austrittszeit. Die Daten werden 14 Tage aufgehoben und danach vernichtet. Jugendliche werden über den Zweck dieser Massnahme und den Umgang mit denen von ihnen erhobenen Daten informiert.
- Beim Eintritt wird von den Besuchenden der **Ausweis vorgezeigt**.
- Die Hinweise des BAG werden gut sichtbar aufgehängt.
- Es sind **keine Speisen und Getränke** im Clubraum gestattet (das Bistro wird wenn möglich zur sitzenden Konsumation für 4 Personen angeboten).
- Die **Spontannutzung** ist derzeit **nicht zulässig**.
- Die Räumlichkeiten werden nach der Benutzung gereinigt.
- Kinder und Jugendliche mit Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt.
- Im Falle einer bekanntwerdenden Infektion wird Corona-Infoline **+41 58 463 00 00** kontaktiert

Dieses Schutzkonzept sowie die Plakate zu der aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln des BAGs werden ausgedruckt und unterschrieben ausgehängt.

---

Datum Unterschrift

